

Beschlussauszug

2/0036/2024
aus der
Sitzung der Gemeinewevertretung Selmsdorf
vom 05.11.2024

Top 11 Anlagerichtlinie für Geldanlagen

Beschluss:

Die Gemeinewevertretung beschließt gem. § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe, eine Anlagerichtlinie gem. § 56 Abs. 2 S. 4 KV M-V zu erlassen, dem Amt Schönberger Land zu übertragen und somit die Anlagerichtlinie für Geldanlagen des Amtes Schönberger Land entsprechend anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
11	0	0